



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 7 0 - 0 0 0 9**  
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) IV

**Bau und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage**  
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input checked="" type="radio"/>	→ s. unten <input type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	x wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

## Bestätigung Dezernent/in

Hans-Martin Kessler

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Bau und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage in Wiesbaden mit dem Zweckverband Riedwerke Kreis Groß-Gerau in Form einer gemeinsamen kommunalen GmbH.

### **Anlagen:**

1. "Vermerk zur Vergaberechtskonformität der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft zwischen der Rhein-Main-Deponie GmbH und den Entsorgungsbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden" der Rechtsanwaltskanzlei Köhler & Klett
2. "Machbarkeitsstudie zur Verwertung von Bio- und Grüngut in einer Biogasanlage" der UMS Unterberg GmbH
3. Wirtschaftlichkeitsberechnung einer Bioabfallvergärungsanlage in der Ausgestaltung als Pfropfenstromvergärungsanlage ohne Abgabe von Fernwärme und Green Gas der UMS Unterberg GmbH
4. "Gutachterliche Stellungnahme zu vergaberechtlichen, gesellschaftsrechtlichen und kommunalwirtschaftsrechtlichen Rechtsfragen und Möglichkeiten betreffend die Zulässigkeit der gemeinsamen Verwertung von Bioabfällen in einer neu zu errichtenden Biovergärungsanlage" der Rechtsanwaltskanzlei Köhler & Klett

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. der Vertrag zwischen den ELW und der Rhein-Main-Deponie GmbH (RMD) zur Verwertung der im Stadtgebiet Wiesbaden getrennt erfassten Bioabfälle zum 31. Dezember 2022 endet und ausweislich des als Anlage 1 beigefügten Vermerks der Kanzlei Köhler & Klett eine Vertragsverlängerung aus vergaberechtlichen Gründen nicht zulässig ist.
  - 1.2. der Zweckverband Riedwerke Kreis Groß-Gerau über seine 100%-Tochter, der Entsorgungsgesellschaft AWS - Abfallwirtschafts-Service GmbH einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den ELW zur Verwertung von Bioabfällen in einer gemeinsam betriebenen Bioabfallvergärungsanlage in Wiesbaden zugestimmt hat.
  - 1.3. keine weiteren kommunalen Partner mit ausreichenden Mengen an Bioabfällen zur Verfügung stehen.
  - 1.4. nach der als Anlage 2 beigefügten Machbarkeitsstudie der UMS Unterberg GmbH sowie der als Anlage 3 beigefügten Wirtschaftlichkeitsberechnung eine Bioabfallvergärungsanlage in Form einer Pfropfenstromvergärungsanlage auch ohne Abgabe von Fernwärme und Green Gas am Standort Dyckerhoffbruch in Wiesbaden wirtschaftlich betrieben werden kann.
  - 1.5. nach dem als Anlage 4 beigefügten Rechtsgutachten der Kanzlei Köhler & Klett der Betrieb der Anlage in der Rechtsform einer gemeinsamen kommunalen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) empfohlen wird.

2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1. auf dem Gebiet der Bioabfallverwertung eine interkommunale Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Riedwerke Kreis Groß-Gerau eingegangen wird.
  - 2.2. mit dem Zweckverband Riedwerke Kreis Groß-Gerau eine gemeinsame kommunale Gesellschaft mit beschränkter Haftung zum Bau und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage in Wiesbaden gegründet wird.
  - 2.3. die Gesellschaftsanteile der neu zu gründenden Gesellschaft zu jeweils 50% von der MBA Wiesbaden GmbH und der AWS - Abfallwirtschafts-Service GmbH gehalten werden.
  - 2.4. die Anlage so geplant und konzipiert wird, dass jederzeit – sowohl während der Planungsphase als auch während der Bau- und Betriebsphase – eine Nachrüstung zur Produktion von Green Gas sichergestellt ist.
  - 2.5. die Betriebsleitung der ELW nochmals mit der ESWE Versorgungs AG Gespräche zur Übernahme (Verwertung, Vermarktung, Durchleitung) von Green Gas führt.
3. Die ELW werden beauftragt, die notwendigen gesellschaftsrechtlichen und vertraglichen Voraussetzungen zur Umsetzung des unter Ziffer 2 getroffenen Beschlusses in Abstimmung mit der AWS- Abfallwirtschafts-Service GmbH zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Zu 1.

Die getrennt erfassten Bioabfälle aus der Landeshauptstadt Wiesbaden werden derzeit in der Vergärungsanlage der Rhein-Main Deponie GmbH (RMD) verwertet. Der aktuelle Entsorgungspreis liegt zurzeit bei 58,00 €/t, ab Januar 2020 bei 64,81 €/t. Der Vertrag zwischen den ELW und der RMD endet am 31. Dezember 2022.

Die RMD hat den ELW für den Zeitraum ab dem 01.01.2023 angeboten, die Entsorgung des Bioabfalls gegen ein Entgelt von 85,89 €/t. (inkl. Transport) durchzuführen. Das Entgelt soll ab dem 01.01.2024 nicht nur einer automatischen Preisanpassung unterliegen, sondern eine Preisanpassung auch dann möglich sein, wenn es zu geänderten abfallrechtlichen Bestimmungen kommt oder die Verunreinigungen im Bioabfall mehr als 1 Gew.% betragen.

Diese nicht unwesentliche Preiserhöhung kommt unter vergaberechtlichen Gesichtspunkten einer Neuvergabe des Auftrages gleich. Da auch nicht die Voraussetzungen für die vom Gesetzgeber in Ausnahmefällen vorgesehene ausschreibungsfreie Zusammenarbeit von öffentlichen Auftraggebern vorliegen, wäre eine Fortsetzung des Vertrages vergaberechtswidrig (vgl. Vermerk der Rechtsanwaltskanzlei Köhler & Klett, Anlage 1). Eine Vertragsverlängerung scheidet daher aus.

Ausweislich der als Anlage 2 beigefügten Machbarkeitsstudie ist ein wirtschaftlicher Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage ab einer Verarbeitungsmenge von ca. 30.000 t/a möglich. Die Errichtung und der Betrieb einer eigenen Bioabfallvergärungsanlage hat folgende Vorteile:

- Langfristige Entsorgungssicherheit für die in Wiesbaden anfallenden Bioabfälle
- Flexibilität bei dem zu erwartendem Anstieg der Bioabfallmengen in den kommenden Jahren
- Ortsnahe Verwertungsmöglichkeit
- Langfristig stabiler Verwertungspreis für die Bioabfälle - Gebührenstabilität
- Regenerative Form der Energiegewinnung durch die Erzeugung von Strom
- Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele der LHW

Wie oben ausgeführt, ist für den wirtschaftlichen Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage eine Jahresdurchsatzmenge von mindestens 30.000 t notwendig. Im Stadtgebiet werden derzeit ca. 20.000 t/a Bioabfälle getrennt erfasst, sodass ein Anlagenkonzept nur mit zusätzlichen externen Mengen und Kooperationspartner realisiert werden kann.

Ein geeigneter Kooperationspartner für das Projekt ist der Zweckverband Riedwerke Kreis Groß-Gerau mit seiner 100%-Tochter, der Entsorgungsgesellschaft AWS - Abfallwirtschafts-Service GmbH. Die AWS kann ca. 20.000 t/a an Bioabfällen für die gemeinsame Anlage beisteuern, so dass die geplante Durchsatzmenge der Anlage ca. 40.000 t/a beträgt. Die Bioabfälle aus Groß-Gerau müssen selbstverständlich an die Anlage nach Wiesbaden verbracht werden. Die Anlieferung erfolgt für ca. 10.000 t/a aus der Abfallumschlaganlage der AWS in Büttelborn mittels Transportfahrzeuge und für 10.000 t/a als Direktanlieferung mittels Sammelfahrzeugen.

Der Aufsichtsrat der AWS hat bereits am 10.09.2019 einer interkommunalen Zusammenarbeit zugestimmt. Weitere kommunale Kooperationspartner, die entsprechende Mengen an Bioabfall langfristig beisteuern könnten, stehen derzeit leider nicht zur Verfügung.

Die ELW haben Gespräche mit der ESWE Versorgungs AG zur Abnahme von aufbereitetem Biogas, dem sog. "Green Gas" sowie zur Einspeisung von Wärme in das Fernwärmenetz der ESWE geführt. Nach Auskunft der ESWE besteht keine Möglichkeit zur Abnahme der Fernwärme, da der Bedarf durch das eigene Biomasseheizkraftwerk sowie den zukünftigen Betrieb der in Planung befindlichen Müllverbrennungsanlage gedeckt wird. Auch der Bezug von Green Gas kommt nicht in Betracht, da sich ESWE bereits bis zum Jahr 2028 ausreichende Mengen vertraglich gesichert hat. Zwar wäre ESWE bereit, Green Gas zum Weiterverkauf für 4 Cent pro Kilowattstunde (kWh) abzunehmen. Allerdings kann eine wirtschaftlich vertretbare Aufbereitung des anfallenden Biogases erst bei einem Abnahmepreis von 7 Cent/kWh erfolgen. Der aktuelle Marktpreis liegt derzeit bei 6 bis 8 Cent/kWh.

Dass ein wirtschaftlicher Betrieb der geplanten Bioabfallvergärungsanlage in Form einer Pflropfenstromvergärungsanlage auch ohne die Abgabe von Fernwärme und der Produktion von Green Gas möglich ist, zeigt die in Anlage 3 beigefügte Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Zu 2.

Zum Bau und Betrieb der Bioabfallvergärungsanlage soll eine gemeinsame kommunale GmbH gegründet werden. Die Gesellschaftsanteile sollen zu jeweils 50% von der Landeshauptstadt Wiesbaden (über deren 100% Tochter MBA Wiesbaden GmbH) und vom Zweckverband Riedwerke

Kreis Groß-Gerau (über deren 100% Tochter AWS GmbH) gehalten werden. Die Beteiligung der Stadt soll über die MBA Wiesbaden GmbH erfolgen, da die großen Abfallstoffströme der ELW über diese Gesellschaft zentral abgewickelt werden.

Als Standort für die Bioabfallvergärungsanlage ist der Dyckerhoffbruch in Wiesbaden, Flur 6, Flurstücke 158 und 159, vorgesehen. Eigentümerin des Flurstücks 159 ist die Landeshauptstadt Wiesbaden. Von dem Flurstück 158, das sich derzeit im Eigentum der HK Grundstücksgesellschaft GmbH & CO.KG befindet, wird nur eine Teilfläche von ca. 10.000 m<sup>2</sup> benötigt. Die Bereitschaft zum Verkauf des Grundstücks bzw. zu einem Grundstückstausch wurde von der Gesellschaft signalisiert. Das für einen ggf. stattfindenden Grundstückstausch vorgesehene städtische Grundstück ist an die DBW Recycling GmbH & Co. KG verpachtet. Auf dem Grundstück wird zurzeit eine Grünabfallkompostieranlage betrieben.

Zu 3.

Die ELW werden beauftragt, die notwendigen gesellschaftsrechtlichen sowie die vertraglichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Beschlusses zu erarbeiten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Erstellung des Gesellschaftsvertrages, des Grundstückskauf bzw. -tauschvertrages sowie der Lieferungs- und Entsorgungsverträge. Die mit der AWS abgestimmten Ausarbeitungen werden der Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

#### **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Sofern keine interkommunale Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Riedwerke Kreis Groß-Gerau zum Bau und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage erfolgt, muss die Verwertung des in Wiesbaden anfallenden Bioabfalls aufgrund vergaberechtlicher Vorgaben europaweit ausgeschrieben werden.

Wiesbaden, 30.10.2019

Hans-Martin Kessler  
Stadtrat